

VO/0434/11

Bebauungsplan Nr. 622 A 1 - Friedrich-Engels-Allee -

4. Änderung des Bebauungsplans

- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

13.09.2011

SI/1337/11

Bezirksvertretung Barmen

TOP 4

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen (ungeändert):

1. Der Geltungsbereich der 4. Bebauungsplanänderung Nr. 622 A1 – Friedrich-Engels-Allee- umfasst den Bereich der Gemeinbedarfsfläche der Pauluskirche einschließlich der benachbarten Stellplatzfläche – wie in Anlage 02 dargestellt - .
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 4. Bebauungsplanänderung Nr. 622 A1 – Friedrich-Engels-Allee – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich mit den in Anlage 2 dargestellten Änderungen beschlossen.
3. Im Rahmen der vereinfachten Änderung wird gem. § 13 (1) BauGB von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB abgesehen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit